

und eingerichtet oder wissenschaftlicher Natur ist. Es muß jedoch jedesmal der Name des Urhebers oder die Quelle angegeben sein, aus welcher die gedachten Auszüge oder Stücke von Werken, Bruchstücke oder Schriften herrühren. Sind mithin die französischen Anschauungsbilder als selbstständige Bild-Erzeugnisse (Wandbilder) erschienen, so bedarf es zur Wiedergabe im deutschen Schulbuch der Einholung der Erlaubnis beim Urheber und Verlag. Ist dies nicht der Fall, sind jene Bilder Bestandteile eines erschienenen Werks, so ist deren Entnahme und Wiedergabe in einzelnen ganzen Stücken unter Urheber- oder Quellenangabe erlaubt, falls das betreffende französische Werk den ausdrücklichen Vermerk enthält, daß seine Veröffentlichung »für den Schul- und Unterrichtsgebrauch« erfolge. Ob die Anschauungsbilder bloß technische Erzeugnisse oder Erzeugnisse von künstlerischem Wert oder Nachbildungen nach Kunstwerken sind, kommt hier für die Schutzfrage nicht in Betracht.

Dr. Schaefer.

Kleine Mitteilungen.

Verurteilung. — Ein verfehltes buchhändlerisches Unternehmen beschäftigte in diesen Tagen die zweite Ferienstrafkammer des Landgerichts I zu Berlin. Aus der Untersuchungshaft wurde der Kaufmann Paul Behrendt vorgeführt, der des wiederholten vollendeten und versuchten Betruges beschuldigt war. Vor mehreren Jahren bereifte er alle größeren Städte Deutschlands und gründete überall Filialen für ein angeblich sehr großes neues buchhändlerisches Unternehmen, das seinen Sitz in Berlin hatte und an dessen Spitze eine Vereinigung von hochstehenden Personen, hauptsächlich Offiziere, Beamte und Großkaufleute stehen sollten. Diese Vereinigung, die die Bezeichnung »Dedita« führte, habe es sich zur Aufgabe gemacht, patriotische Werke wie: »Kaiser Friedrich III.«, »Die Hohenzollern«, »Voll dampf voraus!« usw. zu vertreiben, ein Teil des Reingewinns solle zum Besten des Roten Kreuzes Verwendung finden. Der Angeklagte stellte den Bewerbern um eine Filiale glänzenden Verdienst in Aussicht. Die Übernahme einer Filiale wurde davon abhängig gemacht, daß der Filialist zunächst gegen bar eine bestimmte Anzahl der Werke, zumeist für 1000 bis 1500 M., zu übernehmen hatte, die er dann durch Reisende in dem ihm zugewiesenen Bezirk zu vom Verein festgesetzten Preisen verkaufen sollte. Bezeichnender Weise waren es keine Buchhändler, die von dem Angeklagten angenommen wurden, sondern zumeist geschäftsunkundige, ungewandte Personen. Der Angeklagte wies darauf hin, daß jedes Risiko ausgeschlossen sei, denn er verpflichtete sich kontraktlich, nach vereinbarter Kündigung alle unverkauft gebliebenen Exemplare zum angerechneten Preise zurückzunehmen. So gelang es ihm denn in verhältnismäßig kurzer Zeit, in fast allen größeren Städten Deutschlands Filialen zu gründen und einen vorläufig kolossalen Absatz zu erzielen. Der Angeklagte bezog die Werke von einer Berliner Buchhandlung und hatte von der ihm gewährten Provision eine glänzende Einnahme. Aber bald kam der hinkende Bote nach. Ein Filialist nach dem andern kündigte dem Angeklagten den Vertrag. Sie erklärten, daß es ihren Reisenden unmöglich sei, Absatz zu finden, denn die gestellten Preise seien bedeutend höher als im Buchhandel. Es erschien damals auch in einer Münchener Zeitung ein Warnungsartikel gegen den Angeklagten, dessen Geschäftsgebaren als Schwindel bezeichnet wurde. Der Angeklagte hielt auch sein Versprechen nicht, die nicht abgesetzten Bücher wieder zurückzunehmen, die meisten der Filialisten haben ihre Bestände zu Spottpreisen verschleudern müssen und bedeutenden Schaden erlitten. Der Angeklagte behauptete, daß er allen seinen Verpflichtungen nachgekommen sein würde, wenn er nicht durch seine Verhaftung daran verhindert worden wäre. Er wolle einräumen, daß er bei Annahme der Filialisten den Mund etwas voll genommen habe, aber eine betrügerische Absicht habe ihm fern gelegen. Er sei viele Jahre hindurch Buchhandlungsreisender gewesen und habe bis zu 10 000 M. jährlich verdient; was er konnte, habe er auch andern Leuten zugetraut. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen vollendeten und versuchten Betrugs zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängnis und dreijährigem Ehrverlust. (Nationalztg.)

Weltausstellung in London. — Nach einer Meldung der Zeitung »Daily Express« wird zurzeit in London der Plan einer im Jahre 1906 dort abzuhaltenden großen internationalen Handels-, Industrie- und Kunst-Ausstellung erwogen. Der

Kristallpalast, der die Heimstätte der großen Londoner Ausstellung von 1851 gebildet hat, wird mit seinen weiten Anlagen als der geeignete Platz für die neue Ausstellung bezeichnet. Es hat sich ein Ausschuß gebildet, der aus dem Schöffen Sir T. G. Brooke-Fitching, drei Parlamentsmitgliedern, drei Aldermen der City und sieben andern Herren besteht. In einem Aufruf heißt es: »Die freundlichen Beziehungen, die gegenwärtig zwischen Großbritannien, den großen Kontinentalmächten und den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen, sowie der von unsern Kolonien befundete Reichsgeist bieten eine günstige Gelegenheit für die Abhaltung einer internationalen Ausstellung in England, welche Wissenschaft, Kunst und Industrie veranschaulichen soll.«

Robert Schumann-Briefe. — Die Besitzer Robert Schumanns Briefe werden in der Allgemeinen Zeitung gebeten, sie in Abschrift (oder in Original gegen Rückgabe) an Herrn Professor F. Gustav Jansen in Hannover-Steuerndieb Nr. 13 zur Aufnahme in die vorbereitete zweite Auflage der Schumannschen Briefe, neue Folge, gütigst einzusenden.

Journalistenschule. — Der Herausgeber der »New York World«, Pulizer, hat, wie den Zeitungen aus New York berichtet wird, der Columbia-Universität zwei Millionen Dollar zur Errichtung einer Schule, in der Journalisten ausgebildet werden sollen, zugewendet. Die Schule soll mit der Universität verbunden werden.

Von der englischen Post. — Die englische Post beförderte nach dem Bericht des Generalpostmeisters im Jahre 1902/03 (1. IV. — 31. III.) im ganzen 4 143 900 000 Poststücke, darunter 2 579 500 000 Briefe, ferner 488 900 000 Postkarten, wovon 31 Proz. Ansichtskarten, 809 800 000 Bücherpakete und Zirkulare, 175 400 000 Zeitungspakete und 90 300 000 andre Pakete. Nicht weniger als 1 189 000 Briefe erwiesen sich als unbestellbar; über 360 000 Poststücke waren ohne Adresse zur Post gegeben worden. Sie enthielten 186 Pfund Sterling in Gold und Banknoten und 16 195 Pfund Sterling in anderen Geldsorten. Fast die ganze Summe wurde den Absendern zurückerstattet. Die Zahl der Geldanweisungen und »Postal-Orders« betrug 93 263 000 im Gesamtbetrage von 32 900 000 Pfund Sterling. Die Gesamtzahl der im abgelaufenen Verwaltungsjahre aufgegebenen Telegramme belief sich auf 92 471 000 (2½ % mehr als im Jahre 1902). Das Beamtenheer betrug 183 595 Personen, darunter 38 103 Damen. Die Gesamteinnahmen der Post im verflossenen Jahre betragen 15 004 938 Pfund Sterling, die Ausgaben 10 880 066 Pfund Sterling. Der Reingewinn beziffert sich auf 4 124 872 Pfund Sterling (186 103 Pfund Sterling mehr als im Jahre zuvor).

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Karl Georgs Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. IV. Band: 1898—1902. Verlag von Gebrüder Jänecke in Hannover. 17. Liefg. Lex.-8°. S. 513—544. Gedichte — Genossenschaftswesen. Erscheint in ca. 60 Lieferungen à M. 1.30 ord.

Das litterarische Echo. Halbmonatsschrift für Litteraturfreunde. Herausgeber: Dr. Joseph Ettliger. Verlag: Egon Fleischel & Co. in Berlin. V. Jahr, Nr. 21 u. 22 (1. u. 2. Augustheft) 1903. 4°. Sp. 1449—1592 mit 9 Porträts. Nr. 21 enthält u. a.: Fedor von Zobeltitz, Zur Geschichte des Buchdrucks.

Werke aus allen Gebieten der älteren und neueren Literatur. Katalog Nr. 1 des Mitteldeutschen Antiquariats (August Deffner) in Wiesbaden, Bärenstr. 2. 8°. 50 S. 1550 Nrn.

Verlags-Verzeichnis von Emil Hübners Verlag für Uhrmacher-Literatur in Bautzen. Nebst einem Verzeichnis antiquarischer Werke über Uhrmacherei aus Emil Hübners Antiquariat in Bautzen. 8°. 16 S.

Personalmeldungen.

Von Jules Verne. — Aus Amiens wird dem »Gaulois« berichtet, daß Jules Verne, der Verfasser so vieler gern gelesener Romane und Novellen, fast vollständig erblindet ist. Er soll sich einer Star-Operation unterziehen, aber er will davon nichts hören. »Mit 75 Jahren«, sagt er, »unterzieht man sich einer so schweren Operation nicht ohne Gefahr für das Leben.« Trotz seines Leidens arbeitet der unermüdete Erzähler rüstig weiter. Er soll gegenwärtig mit seinem hundertsten Roman beschäftigt sein.